



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. & II. Umständliche Relationes de dato 2ten und 9. Jul. 1647. über obige Umstände.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Julius.doch endlich
noch 2. Tage
zugiebt.Desselben Ver-
schwörung
gegen der
Franzosen
postulata, we-
gen Lothrin-
gen und der
Spanischen
Assistenz.

denen offerst reiterirten Kayserlichen Avocatorien, theils daß die Sachen bishero von der andern Seiten immer wären verjögert worden: Doch willigte Er endlich noch 2. Tage zu beharren, daferne die Schweden indessen die Tractaten schliessen wollten, jedoch mit dem Anhang, daß Er in keinem Punct sich weiters, als bereits geschehen wäre, erklären könnte: Beschwerte sich darneben hefftig über die Franzosen, daß dieselben immer mit neuen Sachen aufgezoget kämen, und unter andern, Lothringen gänzlich ausgeschloffen haben wollten, welches doch der Kayser und Spanien eben so wenig, als die Cronen ihre Confaederirte, und in specie Hessen-Cassel, verlassen könnten; so wollten auch die Franzosen dem Kayser gleichsam verbieten, aus seinen Erblanden, ohne zu thum des Reichs, der Crone Spanien zu assistiren, welches, consideratis circumstantiis wieder alle Raison lieffe; weiln nun zu Hinlegung der Französischen Sachen, nicht etwa einige Tage, sondern ganze Monathe gehöreten; so werde er sich, auf eine wenige Zeit, ohne Nutzen, zu Münster aufhalten, wollte aber mit den Schweden, wann es ihnen rechter Ernst wäre, in 2. Tagen schliessen; ausser deme, hätte er die Original-Kayserlichen Instruktionen und Schreiben, auch sein Pittschafft und Handzeichen dem Grafen von Lamberg zugestellet, welcher nebst den andern seinen Collegen, eben sowol, plenarie als er, bevollmächtigt wären zu handeln und zu schliessen, daß also, durch seinen Abzug, das Werck nicht einen Augenblick aufgehalten würde. Worneben er zugleich die noch unausgemachten Puncten, quoad summa capita, denen Ständen, zu sobaldiger Abfassung einer Resolution, communicirte.

Communicirt
den Stän-
den die noch
unerledigten
puncten.Welche darü-
ber schleunig
consultiren;

Diese stellten dann in höchster Eyl, ihre Meynung über jeden Punct, von sich, ob sie es schon selbst vor unmöglich hielten, daß solche Dinge, worüber man in 2. Jahren,

und länger, nicht hätte einig werden können, jezo auf einen Stuz könnten abgethan werden; und erdffneten solche den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten ohne Verzug, worauf unter diesen, eine nochmalige Conferenz auf den 6ten Jul. beliebt wurde.

1647.
Julius.Neue Confe-
renz wird an-
gesetzt zwi-
schen den
Kayserlichen
und Schwedi-
schenwelche um
des Ceremo-
niel willen
verzogen.

Da nun die Stände, mit Verlangen auf selbige und deren Ausschlag warteten; so eräugnete sich abermahl ein Anstand darinnen, welcher Theil zu dem andern kommen selte? indeme Trautmannsdorff sagte, er habe schon aller Orten Abschied genommen, und schicke sich nicht, daß Er von neuen in der Stadt hin und wieder fahre: Die Schweden hingegen gaben zur Antwort, sie hätten Ihm bereits valediciret, dahero sich vor Sie ebenfalls nicht schicke, wieder zu Ihm zu kommen, endlich wurde beliebt, in des Brandenburgischen Gesandten Grafens von Wittgenstein Quartier, als in loco tertio, die Zusammenkunft zu halten: Wohin sich Bollmar und Salvius noch selbigen Nachmittag verfügten, aber gar bald die Conferenz abbrachen, weil Salvius den Punctum Religionis in den Erb-Landen stark urgirte, und beyde Gesandten darüber sehr hart zusammen geriethen, daß sie im Zorn von einander giengen: Wor- auf Graf Trautmannsdorff so gleich anspannen lassen, und noch selbigen Abend um 5. Uhr, nebst dem Secretario Schrötern, seinem ganzen Comitatu und aller Bagage, von Münster hinweg gezogen ist.

endlich in lo-
co tertio, a-
ber fruchtlos,
fortgesetzt
wird.Trautmanns-
dorff ziehet
von Münster
völlig hinweg.

Zur mehreren Erläuterung alles vorherigen dienen die bey sub den N.I. & II. hier angelegte, viele merckwürdige Particularia in sich enthaltende Relationes, eingesehen zu werden; welchen zugleich das über der Reichs-Stände, Sonntags den 4. Julii Nachmittags, gehaltene Session, (worauf sich in Relatione sub N.II. bezogen wird,) geführte umständliche Protocoll beygesügt zu finden.

N. I.

Relatio d. d. Münster den 2. Jul. 1647.

Es gehet mit ahiesigen Friedens-Tractaten je länger je mehr dermassen veränderlich und wiederwärtig daher, daß man je zuweilen, des endlich und schleunig erfolgenden

1647.
Julius.

den hocherwünschten Schlusses halber, ziemlichen Trost und Hoffnung schöpfen kan, bald darauf aber allerhand nach und nach einfallenden Occurrentien und vorschwebenden weitansiehenden Coniuncturen und Umständen nach, fast allen Muth fallen, und wo nicht gar der völligen Ruptur, jedoch sehr langer Beschwer und höchstgefährlicher Verzögerung halber, in grossen Mängeln und Sorgfalt begriffen seyn muß. Und haben nemlich bey deren in unserer nächst vorhergegangenen Relation bedeuteten, zu Hintertreibung Herrn Grafen Orensterns vorgehabten Abreis nacher Osnabrück angesehenen und zu Werk gestellten Deputation (daben Herr Graf von Wittgenstein, Herr von Eöben, und Herr Pistoris, neben unterschiedlich andern Evangelischen Gesandten, sich persöhnlich mit eingefunden) Hochgedachten Herrn Graf Orensterns Excellenz sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß nicht allein seine, sondern zugleich auch Herrn Salvii Excellenz sich des nechstfolgenden Tages wiederum nach Osnabrück zurück zu kehren, darum gänzlich Resolution gefast hätten, weils die Herren Kayserliche, bey denen noch unterschiedlich vorschwebenden (dabey in ziemlicher Anzahl nach der Länge erzählten) Differentien, sich vermassen irresolut und saumselig erzeigten, und immer zu einen Tag, ja eine Wochen nach der andern ohne sonderbare Verriichtung dahin passiren liessen, daß daraus die selbigen theils, vermuthlich in Erwartung der vorsehenden Operation der Kriegs-Waffen, vielmehr zu fernerer protelir- und Aufziehung der Sachen, als zu endlichem und förderlichen Schluß noch zur Zeit gerichtete Intention ungnugsam zu verspüren und wahrzunehmen wäre; und sie daher ihres theils sich biß Orts mit grosser Disreputation und Verschimpfung der Cron Schweden, länger aufzuhalten und die Zeit vergeblich zubringen billig Bedencken trügen ic.

Nachdeme nun die Herren Deputirte sich hierauf anerbotten, bey den Herren Kayserlichen bewegliche Sollicitation und Erinnerung, der Sachen bestmöglichster Beschleunigung willen, gebühlich einzuwenden, und zu solchem End schriftliche Communication der erschten hinderstelligen Differentien, und worauf dieselbe eigentlich bestehen, gebeten, haben die Herren Königlich Schwedische Gesandten sich endlich, noch etliche Tage allhier zu verharren, und dem Effect solchen sollicitirens etwas nachzusehen, auch die angeregte Differentien zu Papier zu bringen und den Evangelischen Ständen zu communiciren, erkläret. Des nechstfolgenden Sonntags aber, als nach vollendeter Predigt in der Herren Schwedischen Quartier, die sämtliche angewesene Evangelici durch Herrn Secretarium Bidrenk lau um bemeldte Communication anhalten lassen, ist Herr Salvii Excellenz selbst herfür getreten, und hat zu verstehen gegeben, was gestalt sie ihres theils solche Differentien noch zur Zeit den Herren Evangelicis schriftlich und formaliter auszuhändigen, deswegen Bedencken tragen müßten, alldieweils die Herren Französische Plenipotentarii darwieder bewegliche Instanz und Erinnerung, und zwar darum eingewendet, weils sowohl dieselben, als auch sie, die Herren Schwedische, selbst sich bedacht, auch bereit den Herren Kayserlichen intimiret hätten, daß sie sich zu einiger anderweitigen Handlung so lang und viel keineswegs verstehen könnten noch würden, bis zu vorhero die Hessen-Casselsche Satisfactions- und Marburgische Successions-Sach ihre völlige Richtigkeit erlanget; dabey gleichwollen Seine Excellenz einen ziemlich langen Catalogum der zwischen ihnen und den Herren Kayserlichen noch unerörtert obschwebenden Differentien abgelesen, darunter wir vornemlich nachfolgende behalten haben, als 1. Causam Palatinam 2. Causam Durlacensem, 3. Satisfactionem Hassio-Cassellanam, 4. Successionem Marburgensem, 5. Restitutionem Comitum Ilenburgicorum, 6. Comitum Sigena-Nassoviorum, 7. Comitum de Löwenstein-Wertheim, 8. Comitum Waldeccensium, 9. Causam der Grafen von Sayn und Wittgenstein, 10. punctum Autonomiæ in Imperio, vornemlich den 15. jährigen terminum Emigrationis betreffend 11. punctum Autonomiæ in den Erb-Landen, 12. punctum Amnestiæ seu restitutionis in den Erb-Landen, 13. Exercitium Religionis in dem Sülzbachischen, 14. Paritatem in Politicis in den Städten Augsburg, Dünckelspül ic. 15. Modum presentandi in Camera, 16. die Herrschafft Heydenheim, 17. die Mechelburgische Equivalenz, 18. die Stadt und Closter Kitzingen, 19. die Differenz zwischen Chur-Brandenburg

Vierdter Theil.

M m m 2

burg

1647.
Julius.

1647.
Julius.

burg und dem Fürstlichen Haus Braunschweig Lüneburg, wegen etlicher vor diesem zur Aequivalenz begehrten, dem Stifft Halberstadt incorporirten Stücke, 20. die Jura Electorum, præcipue circa Capitulationem Imperatoris &c. 21. Satisfactionem Militiæ Suevicæ, wie auch 22. Militiæ Hasso-Cassellanæ, 23. punctum Assurationis & Executionis, 24. Herrn Marggraf Christian Wilhelms zu Brandenburg im Prager Friedens-Schluß verordnetes Victualitium aus dem Erz-Stifft Magdeburg, 25. der Stadt Erfurt gesuchte Immedietät, sodann 26. der Stadt Sinabritsch confirmationem & extensionem Privilegiorum &c. 27. die Oldenburgische Zoll-Sach, und endlich 28. des Don Eduardo Duca di Braganza liberirung betreffend.

1647.
Julius.

Darüber man dann nicht allein Evangelischen theils um so viel mehr perplex und bestürzt worden, weils sowol von den Herren Schwedischen selbst, als auch den Herren Kayserlichen vormahls kaum der 3te oder 4te Theil solcher Differentien angezogen worden, sondern vornemlich auch die Herren Kayserliche solches alles für ein sonderbares Argument, sowoln der Herren Schwedischen als der Franzosen vorhabenden, und auf alle mögliche Weiß und Wege gesuchten Protelir- und Verzögerung der Sachen aufgenommen, und daher Herr Grafen von Trautmannsdorff Excellenz sich um soviel mehr resolviret hat, seine lang vorgehabte Rück-Reise an die Kayserliche Hoffstadt endlich werckstellig zu machen, zumaln weils auch die jüngstbedeutete vorgangene Deputation und gehaltene absonderliche Conferentien mit den Hessen-Casselschen und Darmstädtischen Gesandten solcher gestalt ganz unfruchtbarlich abgeloffen, als aus hieby gehender Relation ausführlich zu ersehen ist. Und demnach an dieser Hesseschen Sach obgesetzter massen, das ganze Friedens-Werck angestossen; als ist man am nechstverschienenen Dienstag in allen dreyen Reichs-Räthen zusammen kommen, und über die proponirte Frag, was bey so gegeneinander stehenden Extremis zu endlicher accommodir- und Erörterung der Hessen-Casselschen Satisfaction und Marburgischen Succession-Sachen, und daran haftenden Beförderung des Friedens ferners zu thun seyn möchte, reiffe Deliberation gepflogen, auch endlich per Majora geschlossen worden, fürs erste den Herren Kayserlichen von dem Verlauff der abgelegten Deputation part zu geben, und dieselben benebenst zu ersuchen, dahin bemühet zu seyn, damit solche Streitigkeiten durch anderwärtige Mittel förderlich hingeleget, und auf allen Fall dardurch andere Sachen nicht aufgehalten, und der Friede verhindert werden möge: Sodann fürs andere, eine ansehnliche Deputation aus allen dreyen Reichs-Räthen an die Herren Französische Plenipotentiarios (als welche sich bisher der Hesseschen-Casselschen zum eyfferigsten angenommen, und sowol mit Hinderhaltung Ihres Instrumenti, als auch in andere Weeg nicht geringe Ursach an dem vorlauffenden Verzug und Verhinderung der Sachen geben thäten) abzuordnen, und dieselben beweglich zu ersuchen, nicht alleine für sich selbst in diesen und andern Puncten etwas moderatius zu gehen, und die Beförderung des endlichen Friedens-Schlusses oft contestirter massen, ihnen angelegen seyn zu lassen, sondern auch den Herren Hessen-Casselschen zuzusprechen, damit sie zu der Güte und Billigkeit dermaleinst sich begnügen möchten, und drittens an die Frau Landgräfin selbst ein bewegliches Schreiben abgehen zu lassen, und dieselbe darinn zu erinnern und zu bitten, sich also zu bezeugen, damit nicht ihres privati halber, das ganze Römische Reich mit vor Augen stehender äußerster Gefahr, und vieler tausend Menschen jämmerlichem Bedruck, noch länger im Grundverderblichen Krieg steckend verbleiben möge.

Ob nun wollen dabey auch viertens die Evangelici im Fürsten-Rath eyfferig darauf gedrungen, daß bey dieser Occasion Herr Graf Trautmannsdorff um fernere Zurückstellung seiner abermahls vorhabenden Abreis er sucht und Seiner Excellenz dabey zu Gemüth geführt werden solte, was gestalt solche dero Abreis zu großem Stecken und gefährlicher Weitläufigkeit des ganzen Hauptwercks Ursach geben, auch benebenst ihrer viel ungleich judiciren und die Gedanken schöpfen dörfsten, als ob auf Seiten Kayserlicher Majestät kein sonderbarer Lust, den Frieden noch zur Zeit zu schliessen, vorhanden wäre ic. So haben doch nicht allein die gesamte Catholici im Hochbefagten Fürsten-Rath, solches zum theil wegen der übrigen mit gleicher Plenipotenz

und

1647.
Julius.

und Vollmacht alhier hinterbleibenden Herren Kayserlichen Gesandten, für unndthig, zum theil wegen Seiner Hoch-Gräßlichen Excellenz nunmehr 21. Monat dieser Orten mit schlechter schließlichen und beständiger Verrichtung continuirlich obgehabten schweren Sorg und travaglien, und dabey eingebüßten Leibs Gesundheit, für unthunlich und vergeblich erachtet, sondern auch das Höchst-Edelliche Churfürstliche Collegium insgemein dafür gehalten und erinnert, daß weilm die beyde Cronen bisher immerzu seine Hoch-Gräßliche Excellenz mit blossen, zum Schein im Mund geführten prächtigen Worten ludificiret und herum geführet, verhoffentlich dem Friedens-Werck selbst, solche seine endliche Abreiß und dadurch der Kayserlichen Majestät ipso facto demonstrirter disgusto und eventual-Resolution, fast mehr beförder als verhinderlich seyn dürfte, und daher geschlossen, daß seine Hochgräßliche Excellenz um Einstellung solcher seiner Abreiß anderst und weiters nicht zu ersuchen, als so weit es der Kayserlichen Majestät Befehl leiden, und daß es die Nothdurfft zu Beförderung des Friedens erfordern wolte, dieselbe selbst ermesen und befinden thäte ic.

Inmassen dann auch bey der an dieselbe gestrigen Tages zu Werck gestellten Deputation, (deren Herr Graf Crag, Herr Franz Wilhelm Bischoff zu Öhnabrück, Herr von Haslang, und Herr Pistoris persönlich beygewohnt) neben Relation und Recommendation obbemeldter Hessischen Sach, hochgedachter Herr Graf Crag, mit derer dabey gewesten Evangelischen Deputirten, als Altenburg, Braunschweig und Fränkischen Grafen ziemlichen Unlust, diesen Punct solcher gestalt vorgetragen, daß er zuvorderst Seine Hoch-Gräßliche Excellenz, nebst gebührender Dancksagung für die bisher angewandte treueyfferige Bemühung, zu glücklicher Fortstell- und Vollendung solcher seiner vorhabenden Abreise gratuliret, alsdann erst, ob Sie sich noch etwas alhier aufzuhalten für nöthig und rathsam ermesen thäte, deroelben Belieben heimgestellt, und in eventum das Friedens-Werck bey Kayserlicher Majestät mündlich zu befördern gebeten, auch benebenst die sämtliche Gesandten bestens recommendiret. Darauf dann Seine Hochgräßliche Excellenz angedeutet, daß er solche Abreise, wo nicht morgenden, doch nächstfolgenden Tages endlich ins Werck zu stellen um so viel mehr resolviret wäre, alldieweil er seines theils alles dasjenige, so vermdg obhabender Instruction fern können, bereits gethan hätte, und darüber weiters nichts zu thun vermdchte, und es demnach nur an den beyden Cronen, ob sie schliessen wolten, so fern bestünde, daß wann solches innerhalb ein oder zweyen Tagen (wie sich dann Seine Hochgräßliche Excellenz indessen noch äusserst dahin bearbeiten wolte) von ihnen nicht beschehe, derentwegen fast keine Hoffnung mehr instänfftig übrig seye. Und wolte er auf allen Fall seinen Herren Collegis, welche für sich selbst mit gleicher Plenipotenz versehen, seinen Namen oder Carta bianca, sich dessen bey Unterschreibung der Instrumenten zu gebrauchen, hinterlassen. Dabey dann seine Hochgräßliche Excellenz der Hessischen Sach halber diesen Bericht ausführlich erstattet, daß gleichwie die Hessen-Casselsche neben den vier Schaumburgischen Aemtern, an statt der vormals begehrten Million Reichsthaler anjeho 800000. Reichsthaler, und zwar dabey pro duabus tertiis summae, etliche gewisse Stück Landes und Plätze, in vim hypothecæ & allsecurationis begehrten, also wären ihnen bey der mit den Herren Fränkischen und Schwedischen derentwegen jüngst gehaltenen Conferenz, von den Herren Kayserlichen bemeldte vier Schaumburgische Aemter cum Dominio utili & directo und benebenst 600000. Reichsthaler, aus allen und jeden anjeho innhabenden Quartiern (und also Herrn Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm und den Herrn Grafen von Ost-Friesland mit eingerechnet) zu bezahlen, auch zu deren Versicherung 2. oder 3. Plätze modico præsidio, bis zu Abtragung bemeldter Summen innen zu behalten, solcher gestalt offeriret worden, daß hochermeldte Herren Interponenten selbst keine sonderbare Difficultäten dargegen ferners angewendet hätten.

Wegen der Marpurgischen Succession-Sache wäre von den Herren Schwedischen jüngstmals der Vorschlag beschehen, daß selbiges ganze Fürstenthum (davon Herrn Landgraf Georgen die eine Helfft unwiedersprechlich gebühret, und es bishero nur um die Abtheilung der andern Helfft zu thun gewest) in 16. Theil abgetheilet, und Herrn Landgrafen Georgen zehen, die übrigen 6. Theile aber der Casselschen Linie neben allem demjenigen, so vormals sub titulo fructuum perceptorum derselben an der Graf-

1647.
Julius.

1647.
Julius.

schafft Casenelnbogen, Amt Smalkalden entzogen worden, assigniret und restituiret werden sollte; dahingegen aber Er, Herr Graf von Trautmannsdorff, bisher darauf bestanden, daß von bemeldten 16. Theilen einß hochermeldtem Herrn Landgrafen Georgen, und die übrige fünfß Theil Hessen-Cassel zugeeignet werden sollen, damit verhoffentlich beyde Theil würden zufrieden seyn können.

1647.
Julius.

Als nun hoch- und wolermeldte Herren Deputati gestrigen Nachmittags vor Herrn Duc de Longueville und Herrn Comte d' Avaux erschienen, und dieselbe, nächst Beziehung auf Dero an die sämtliche Deputatos Imperii nacher Franckfurt vormahls abgangenen Schreiben, auch anderwärts vielfältig gethanen Contestationen, um schleunige Beförderung des endlichen Friedens-Schlusses, zumaln nach Dero ihres theils bereit erhaltenen ansehnlichen particular Satisfaktion, und zu solchem End um Disponirung der Hessen-Casselschen Gesandten, zu billigmäßiger accommodir- und Moderirung ihrer starcken Postulaten, sonderlich die präterdirte 800000. Reichsthaler betreffend, beweglich ersuchet, hat Herr Duc de Longueville in Franckfischer und hernachmahls Herr Comte d' Avaux in Lateinischer Sprach, so viel erstlich die Beförderung des Friedens insgemein betrifft, sich antwortlich des Inhalts vernehmen lassen: Was massen ihnen sehr angenehm und erfreulich vorkommen, daß im Rahmen der sämtlichen Stände des Reichs ihnen dasjenige recommendiret würde, wornach sie bisher ihres theils für sich selbst alles angelegenen Fleißes gerennet und geloffen wären, wie dann sonderlich der Cron Franckreich, zu Beschleunigung des Friedens tragende recht eyfferige Begierde daraus klar zu erkennen stünde, daß sie es ihrer Particular-Satisfaktion halber bey denen vor länger dann einem Jahr, eventualiter und certis Reservatis mit den Herren Kayserlichen abgeredet und verglichenen leidentlichen Conditionibus, ohngeachtet deren seither aufgewandten unterschiedlichen Millionen, vergossenen vielen toffern Bluts, und ausgestandenen grossen Gefährlichkeiten, bisher so fern allerdings unextendirt bewenden lassen, als gewislich Kayserliche Majestät oder das Haus Oesterreich, auf den Fall ihnen das Kriegs-Glück favorisiret und sie etwa die Vestung Breysach oder einigen andern der Cron Franckreich zur Satisfaktion veraccordirten festen Platz bekommen haben sollten, nimmermehr gethan, und solche Orter restituiret haben würden. Die Hessische Sach betreffend, wäre die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel der Cron Franckreich Concedirte, und hätte Deroselben solche ansehnliche Officia prästiret, daß sie daher, deren dabey mit unterlauffenden gebührenden particular-Respect zu geschweigen, sich derselben Interesse bestmöglich anzunehmen hochverobligiret befände; und weils sie zumalen dessen allen ohngeachtet, bereit das ihrige so weit hierbey gethan, und die Herren Hessen-Casselsche zu Moderirung der vormahls präterdirten 1000000. Reichsthaler auf 800000. Reichsthaler, wie auch an statt der vormahls in solutum affectirten unterschiedlichen Landen und Leuten auf anderweitige billigmäßige Mittel disponiret und gebracht hätten, also wüßten sie um so viel weniger ein mehrers bey der Sachen zu thun, sondern wollten vielmehr verhofft, und die Herren Deputatos hincwiederum ersucht haben, die allersits interessirte Stände dahin zu vermögen, damit sie die Billigkeit der Hessen-Casselschen moderirten Begehrens so wohl in puncto Satisfactionis als causæ Marburgensis, selbst erkennen, und mit fernerer difficultirung das Haupt-Friedens-Werck nicht weiters aufhalten möchten. Bey welcher Resolution Sie dann auch, ohngeachtet alles replicando beschenehen remonstrans reciproci beneficii Amnestiæ der von andern, sonderlich aber denen so lange Zeit der Hessischen Contribution unterworfenen Ständen und Unterthanen erlittenen unzehlichen Schäden und daraus entstandenen Unermögens, wie auch der vier Schaumburgischen Aemter ansehnlichen und wohl einträglischen Beschaffenheit, festiglich bestanden; und zwar dießfalls die größte Difficultäten nicht so wohl auf mehrbemeldte Summen der 8. oder respectiv 600000. Reichsthaler, als auf dem modo oder mediis solutionis so fern hafften thut, daß, gleich wie man Hessen-Casselschen theils die vormahls in solutum affectirte Landen, wo nicht völlig und erblich oder in perpetuum, jedoch wenigst etliche viele Jahr hinaus hypothecæ loco inzubehalten begehren; Also aber die interessirte Catholische Stände ihrer bey nächster Session öffent-

lich

1647. lich geführten starcken Con- und Protestationen nach, sich darzu keines wegs, es gesche-
 Julius, he auch, wie es immer wolle, verstehen wollen.

1647.
 Julius,

Nachdem auch die Herren Franzosen an statt des eine geraume Zeit erwarteten vöbligen Instrumenti Pacis, nächst verschiedenem Tagen anders nichts, dann einen Auf-
 satz den punctum Satisfactionis & Assurationis betreffend, (so bishero noch kei-
 ner von den Ständen zu sehen bekommen) den Herren Kayserlichen ausgestellt, und
 derentwegen bey bemeldter Conferenz von den Herren Deputatis etwas Anregung
 beschehen, haben sich dieselben dahin ausdrücklich erkläret, daß sie sich zu Aushändi-
 gung des übrigen ehender und zuvorn, als diese Puncten allerdings richtig gemacht
 worden, nicht verstehen könnten noch wollten: Mit der ferneren Erläuterung, daß
 gleichwie die Differentien ratione puncti Satisfactionis nicht so wohl ihr eigen, als
 ihrer confederirten Interesse betreffe; also würden sie ratione Assurationis
 viel lieber den Krieg fortführen wollen, als geschehen lassen können, daß dem Kayser
 unter der Person eines Erb- Herzogen vom Hauß Oesterreich, der Cron Spanien aus
 Dero Erblanden einigen Succurs und Assistenz mit Geld oder Volck, wieder die
 Cron Frankreich und zu Deroselben höchstem Präjudiz und Gefahr, in Italien oder
 ander Orten zu leisten und zuzuschicken frey und zugelassen seyn sollte &c. Und als die
 Deputirte unter andern dargegen zu Gemüth geführten Rationibus auch diese ange-
 regt, ob dann auf allen gesetzten Fall die Stände des Reichs dessen zu entgelten, und
 den Krieg derentwegen länger auszustehen haben sollten? Hat Herr Comte d'Avaux
 darauf mit diesen formalibus: Cogite vestrum Imperatorem, ut ejusmodi
 iustissimam belli continuandi causam æquè removeat, ac in aliis longè mino-
 ris momenti rebus libertati & saluti vestræ prudenter consuluitis &c. sich
 antwortlich herausgelassen. Gleichwie man nun aber an Kayserlicher oder Oesterrei-
 chischer Seiten sich zu solcher total-Separation von dem nahe anverwandten, und zu-
 maln ratione der künftigen Succession, so starck conjungirten und mit interessir-
 ten Hauffe Spanien so wenig wird verstehen können, als auch vormahls von den gesamt-
 en Ständen und der Cron Schweden selbst, daß solches Kayserlicher Majestät mit
 Zug nicht zugemuthet werden könnte, geschlossen und dafür gehalten worden; Also sie-
 het zu erwarten, ob und was der in Catalonia vorgangene, durch eigene Courier an-
 her berichtete Entsatz und Aufhebung der Belagerung vor Lerida, auch daselbst ganz ge-
 schwächten Französischen Macht, wie nicht weniger der nunmehr, nach Ausweis hieben
 gehender unterschiedlicher Verlagen, im Haag gewiß beschlossene und bestätigte Friede
 zwischen Spanien und den unirten Provinzien, neben deren zwischen Frankreich und
 den Herren Staaten gleichfalls geschlossenen ligue Garantie, für einen effect und mo-
 deration ex parte Frankreich nach sich ziehen werde; Als dann zwar neben Mr.
 le Comte Servient etliche Staatliche Gesandten in wenig Tagen wieder allhier an-
 kommen, und alsdann die Friedens- Tractaten zwischen Frankreich und Spanien, ver-
 mittelst der Herren Staaten Interposition, eysfrig reallumiret und fortgetrieben wer-
 den sollen, deren endliche verhoffende Erdörterung dann die Wichtigkeit obbemeldten
 Assurations-Puncten die Oesterreichische Assistenz gegen die Cron Spanien betref-
 fend, für sich selbst mit sich führen würde.

Ob nun indessen auch die Cron Schweden sich so weit von der confederirten Cron
 Frankreich separiren, und ihres theils absonderlich schließen werde, muß die Zeit in kur-
 zem lehren, alsdann zwar, gleich jetzt erlangtem Bericht nach, Herr Graff von Trautz-
 mannsdorff seine nunmehr mit einpacken und in andere Wege bereits ganz fertig an-
 gestellte Abreis, noch biß auf künftigen Montag zu prolongiren sich resolviret, und
 bey denen indessen vorgangenen Conferenzen, eine und die andere vor in dem puncto
 Amnestiæ & Restitutionis einlauffende Differenz so weit erlediget worden, daß et-
 liche zu dem fernern glücklichen Success und endlichen noch in wenig Tagen herauskom-
 menden Schluß der Sachen noch nicht alle Hoffnung sincken lassen; Hingegen aber
 andere und der mehrere Theil ihnen solches, obbedeuteten Umständen nach, um so viel we-
 niger einbilden können, weilten vieler anderer obspecificirten übrigen starcken Difficul-
 täten

1647.
Julius.

täten zu geschweigen, vornemlich in puncto Autonomiæ in den Erb-Landen, beyde Theile auf vorigen extremis gegen einander steiffen Fußes bestehen, und keiner dem andern im geringsten cediren und nachgeben will: So ist sowohl aus der Herren Catholicorum Forttreib- und Beförderung Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excellenz Abreiß, als auch aus derselben niedrig fihrenden Discourlen und in andere Wege so viel abzunehmen, daß es wegen derselben expressen Ratification und Untersreibung derer zu Ösnabrück, ihrem beständigen Vorgeben nach, ausser ihrem Vorwissen und den Kayserlichen pure aufgetragenen Vollmacht, in puncto Gravaminum Ecclesiasticorum gemachten Conclusorum, sonderlich den punctum Autonomiæ in Imperio und den gesetzten 15. jährigen Terminum Emigrationis betreffend, ohne fernere grosse Difficultäten nicht abgehen werde. Wie dann auch Herr Bischoff Franz Wilhelm, sowohl bey den Herren Kayserlichen als Franckbischen, seiner drey Stifter, wie auch mehr obbemeldter dem Stiffte Minden zugefallenen Schaumburgischen vier Aemter halber, seine vorige Protestation und Reservation, und daß nemlich Er und seine Capitula nimmermehr in derselben alienation, zumahl ohne einig Re-compens und Equivalenz consentiren könnten ic. in presentia reliquorum Deputatorum solenniter wiederholset hat; Auch der meisten Catholicorum disfalls habende Intention und niedrige Principia aus dem gedruckt hiebey liegenden *Vehiculo* des vormahls ausgegangenen hefftigen *Judicii Theologici* mit mehrern zu sehen seyn wird.

1647.
Julius.

In causa Palatina sollen die Herren Kayserliche jedem von den Jüngern Pfalz-Gräfflichen Herren 100000. Reichs-Thaler bezahlen zu lassen sich anerbotten, auch die Herren Chur-Bayrische den beschehenen Vorschlag, denen Pfalz-Gräfflichen Fräulein auch eine gewisse Summen Geldes zu ihren Dotalicis zu erstatten, nicht allzuweit von sich geworffen haben.

Der Baden-Durlachischen Sache halber, wie auch wegen der Mecklenburgischen Equivalenz bestehet es noch in denen vorigen, in dem Kayserlichen sest außgehändigtem Instrumento Pacis begriffenen Terminis.

Die Differentien zwischen Chur-Brandenburg und dem Hause Braunschweig-Lüneburg haben so ferne ihre Nichtigkeit erlangt, daß so wohl die Herren Kayserlichen als Königlich-Schwedische Gesandten den Herren Braunschweigischen eine schriftliche Erklärung, ohne der Chur-Brandenburgischen Vorwissen und Einwilligung, des Inhalts ausgehändiget, daß sie bey denen im Stiffte Halberstadt gelegenen Abtey, Clöster und Aemtern, Walsenried, Schauen, Gröningen und Westerbürg in vim æquivalentiæ mainteniret werden sollen ic.

N. II.

Relatio d. d. Münster den 9. Julii 1647.

Wie und was gestalt des Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excell. seine nach und nach verzogene Rückreise demahleinst merkstellig gemacht, und dadurch die noch in etwas vorgeweste Hoffnung zu endlichem schleunigen Schluß derer so lang allhier ingestandenen und weitkommenen Tractaten, wo nicht univeraliter, wenigst so viel die Cron Schweden und die causas Imperii betrifft, effectivè zu gelangen, in mehrere Confusion, Sorg, Perplexität und Wiederwärtigkeit verwoandelt worden, solches beliebe Euer ic. aus nachfolgender Relation zu vernehmen. Dann gleichwie die vor heut 8. Tagen und nechst darauf gefolgten Sonnabend zwischen Herrn Bollmar und Herrn Salvio vorgangene Conferenz ziemlich schlecht abgangen, und sonderlich das eine mahl auf Herrn Bollmars, mit geschlagener Hand auf den Tisch, beständiges Vermelden, daß es ratione der dazumahlen vorgewesten causæ Henburgicæ, bey der Kayserlichen theils beschehenen Erklärung sein Bewenden haben müste ic. Herr
Sal

1647.
Julius.

Salvius sich ob solchem præcipiendi potius quam tractandi modo dermassen alce-
riret, daß er alsobalden aufgestanden und davon gegangen; Also hat hochgedachtes
Herrn Grafen von Trautmansdorff Excell. gleichsam unversehens am nächst-ber-
wichenen Sonntag zu endlichem und völigem Procinct und Ausbruch solche Anstalt
gemacht, daß auch die von den Herren Chur- und Fürstlichen Sächsischen, wie auch
den Herren Chur-Brandenburgischen in aller frühe dargegen particulariter einge-
wandte Remonstracion und Bitte keine statt finden wollen; Darüber dann so-
wohl die Herren Schwedische Plenipotentiarii, als auch die sämtliche Evangelische
Stände, der daraus besorglich kommenden Ruptur, oder doch sehr langen Verzüge-
rung der Tractaten halber sehr perplex worden, und zwar jene nach vollendeter Pres-
digt der Evangelicorum Sentimenti und Gedancken über die von den Herren Kay-
serlichen ausgestellte noch streitige vornehmste Haupt-Puncten, als 1) Pacem Galli-
cam, 2) Satisfactionem Hasslo-Castellanam, 3) Causam Badensem, 4)
Exercitium publicum Religionis in den Erb-Landen, cum universali restitu-
tione in Politicis, 5) Formam Comitalem proscribendi Status Imperii, 6)
Modum præsentandi Assessorum in Camera, 7) Paritatem in Politicis Augu-
stæ Vindelicorum &c. 8) Veßtigal Oldenburgicum, 9) Satisfactionem
Militiæ, und 10) Modum Executionis belangend, förderlichst und gleichsam in a-
rena zu ihrer Nachrichtung erfordert; Mit fernern Andeuten, was gestalt sie ihres
theils hochgedachten Herrn Grafen von Trautmansdorff, seines längern Hier-
verbleibens halber immediate zu sollicitiren, oder fernere Conferenz anzufinnen,
darum Bedencken trügen, damit es nicht das Ansehen, als ob sie den Kayserlichen
nachlauffen, und den Frieden gleichsam ihnen abbeteln wollten, gewinnen möge.

1647.
Julius.

Nachdem nunmehr hochgedachtes Herr Grafen von Trautmansdorff Excell. auf
fernern per Deputatos communi Evangelicorum nomine wiederholtes umstän-
diges Ersuchen und remonstriren, noch bemeldten Sonntag, dem publico hono zum
besten, allhier zu verbleiben und der endlichen Erklärung auf bemeldte Puncten zu erwar-
ten, sich endlich disponiren und bewegen lassen; als seynd die sämtliche Evangelische
Chur-Fürstliche und anderer Stände Gesandten alsobalden darauf um 1. Uhr Nachmit-
tags loco consueto zusammen kommen, und obgesetzte 10. Puncten, so viel die Zeit
und Gelegenheit leiden wollen, in sorgfältige Deliberation gezogen; da sich dann
gleich anfangs bey der 1. Frag. Causam Gallicam betreffend, sehr grosse Difficultä-
ten und daher ungleiche Meynungen herfür gethan, indeme theils, ohngeachtet der
in mora vor Augen stehenden Gefahr, dahin gingen, daß so wol dieser als andere me-
re Politica concernierende Puncten, in allen völigten 3. Reichs-Räthen deliberiret,
und im Fall je Herrn Grafen von Trautmansdorff Excellenz noch etliche Tag al-
hier zu verharren, sich nicht ferners disponiren lassen möchte, es auf Dero zu hinter-
lassen anerbottenen Instruction und Vollmacht dahin gestellt bleiben sollte, weils doch
in so gar kurzer Zeit aus den Sachen materialiter zu kommen unmöglich ic. theils
dafür gehalten, daß weils Frankreich nicht allein mit dem Reich, sondern zugleich
auch mit Spanien zu schaffen, beyde Sachen, deme vorlängst gemachten Schluß ge-
mäß, von einander separiret, und dahin gesehen werden sollte, damit, soviel die Cau-
sas Imperii betrifft, zwischen Kayserlicher Majestät und beyden Cronen,
Frankreich und Schweden, noch in Anwesenheit Herrn Grafen von Trautmans-
dorff (welches etwan noch wohl practicirlich) das Werk geschlossen werden möge:
Von den übrigen aber, und zwar per Majora ist geschlossen worden, daß weils ganz
keine apparenz noch hoffnung vorhanden, daß die Causæ Gallicæ, & quatenus
ad Imperium spectant, zumaln bey noch nicht ausgestelltem Instrumento Pacis
Gallico, auch vornemlich in Puncto Assuranceionis vorschwebender sehr grossen
Difficultät, in ein oder 2. Tagen materialiter solten erdretet werden können, (darzu
vermuthlich auch die Herren Französische Gesandten noch zur Zeit nicht instruiret und
gevollmächtigt seyn dürfften) die Herren Schwedische Plenipotentiarii instän-
dig zu ersuchen, daß sie, solcher Französischen Sachen ungehindert, ihres theils mit

Dierdter Theil. Nun den

1647.
Julius.

den Herren Kayserlichen ohne fernern Verzug, wenigst ad effectum Armisticii (wie der welches zwar unterschiedliche Erinnerungen vorgefallen) comprehensis simul, si velint, Gallis, absonderlich schliessen, und dadurch die dem Römischen Reich und sonderlich dem ganzen Evangelischen Wesen sonsten vorstehende äusserste Gefahr und Verderben abwenden wolten.

1647.
Julius.

Wegen der Neun übrigen conjunctim proponirten Puncten seynd gleichfals etwas discrepirende Meynungen vorgefallen, indeme etliche dafür gehalten, daß weilten doch ohne das der Stände Erinnerungen wenig helfen, sondern die Herren Schweden auf allen Fall ihrer Instruktion und Intention nachgehen würden, man das ganze Werck denenselben nochmalts auf die vor diesem beschene Weise materialiter & formaliter lediglich heimgeben solte; andere sich quoad materialia so weit herausgelassen, daß man bey dem andern und dritten Puncte Niemanden nichts präjudiciren, noch wieder vormahls oft gethane Erklärung und gemachten Schluß jemand Land und Leute absprechen; so dann atens der Erb-Landen halber den Herren Kayserlichen die vormahls ertheilte Majestät-Brieff und getroffene Pacta &c. ferners vorhalten; Darauf, wie auch 5to auf dem modo proferibendi Comitiali, insonderheit aber auf demjenigen, so ratione des 6. 7. und 10. Punctes halber bereit zu Ösnabrück abgehandelt und verglichen worden, festiglich beharren, ja auch neben der Stadt Augspurg, der Stadt Aach, ratione Exercitii publici Religionis gedencken, den 9ten Punctum Satisfactionis Militiæ aber noch zur Zeit aussetzen solte: Hingegen seynd Sachsen-Altenburg und andere dahin gangen, daß gleichwie die Evangelici vor diesem zu Ösnabrück die Sache den Herren Schwedischen mit der Condition und zu dem Ende heimgegeben, daß sie selbige so weit bringen möchten, als es sine continuatione belli würde geschehen können; Also würde solches anjeho bey so gegeneinander stehenden Extremis und des Herrn Grafen von Trautmannsdorff hochbetheuerlichen Contektiven, daß man Kayserlichen theils ein mehrers, als bereit beschene, nicht würde noch könnte nachgeben, zu wiederholen und dabey zu bestehen seyn, des Verhoffens, es würden bey dem 2. und 3. Puncten sowoln die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel, als auch Herr Marggraff zu Baden-Durlach das Publicum nicht weniger als das Privatum betrachten, und bey demjenigen, so für dismahl nicht zu erhalten möglich, acquiesciren. Der Erb-Unterthanen halber, müste man es 4. im Ende auch solcher gestalt dahin gestellet bleiben lassen, daß denenselben gleichwoln dabey an ihren Privilegien, Pactis und andern habenden Rechten nichts präjudiciret, und dasjenige, so bey Kayserlicher Majestät sie inskünftig mehrers erhalten möchten, vorbehalten, auch benebens wenigst für die Evangelische Reichs-Hoff-Räthe ein publicum Religionis Exercitium bedingt werden solte. Der 5. und 6te Punct könte auf künfftigen Reichs-Tag remittiret, wegen der Stadt Augspurg aber 7. sich ferners wenigst um Erhaltung eines Evangelischen Stadt-Pfegers, zu bemühen, in omnem extremum eventum aber auch sowoln in diesem als den übrigen Puncten dergestalt nachzugeben, und alles Gott zu befehlen seyn, als die bey längerer Fortsetzung des Kriegs, dem ganzen Evangelischen Wesen vor Augen stehende äusserste Gefahr, die allhier anwesende Evangelische Gesandten genugsam entschuldigen würde. Ratione des Oldenburgischen Zolls, haben außer Chur-Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel, Sachsen-Lauenburg und den Städtischen, die übrige Fürstliche Gesandten pro Oldenburg, und daß nemlich krafft angezogener im Churfürstlichen Collegio ergangener zwölff unterschiedlichen Confirmationen, solcher Zoll und dessen Bestätigung dem Instrumento Pacis expressè inseriret werden solte, dermassen erfertig votiret, daß auch der angeweste Bremische Abgesandte mit seiner dargegen eingewandten Information und Protestation nicht angehöret werden wollen.

Ob nun wohl in dieses der Evangelischen Stände Gutachten zuvorderst den Herren Schwedischen veranlasser massen zu hinterbringen geschlossen worden, jedoch nachdeme hochermelgte Herren Schwedische Gesandten, nicht allein noch vor vöblig geendeter Consultation, den Evangelicis durch den Hessen-Casselschen Gesandten, Herrn Croß

1647.
Julius.

Eroffnen zur Nachricht anfügen lassen, was massen sie in fernerer Erwegung der aus Herrn Grafen von Trautmannsdorff fortstellender Abreise dem Haupt-Friedens-Werck unzuweiffentlich zustehenden grossen Verhinderissen, die Herren Frangosen dahin disponiret hätten, daß sowohl dieselben, als sie auch ihres theils nach ihnen zu thun gesinnet wären, Herrn Grafen von Trautmannsdorff, um noch eine Zeit lang allhier zu verbleiben, zusprechen und ihm hingegen versichern wollten, daß solchen Falls von ihnen aller Fleiß angewendet werden sollte, damit der Endliche Frieden-Schluß förderlich erhoben werden möchte; mit dem fernern Anhang, daß wiedrigen falls, und da er, Herr Graf von Trautmannsdorff, dessen allen ohngeachtet, von hier abreisen sollte, der Unglumpf bey ihm bestehen, und beyderseits Herren Königl. Gesandten vor Gott und der Welt entschuldiget seyn würden, sondern auch hernachmahls, als solch beschehenes Zusprechen (dabey dann die Herren Frangosen ein tempus indefinitum, die Herren Schwedischen aber einen 14tägigen terminum prorogationis begehrt und vorgeschlagen) nichts verfangen wollen, mehr hoch-wohlermeldte Herren Schwedische den Evangelicis selbst an die Hand gegeben, sich ob summum in mora periculum zuvorderst bey Herrn Grafen von Trautmannsdorff anzumelden, und ob sie bey demselben, seiner längern allhier Verbleibung halber etwas mehrers ausdrücken könnten, ihr Hehl versuchen sollten &c. Als seynd solchemnach am nechsten verschieden Montag den 5. d. Vormittags, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Altenburg, Braunschweig-Zell, die Wetterauische Grafen, Straßburg und Nürnberg vor offthochermedtem Herrn Grafen von Trautmannsdorff erschienen, und nechst beschehenem Andeuten, was gestalt man Evangelischen theils, gestrigen Tags die noch unerdrterte Punkten alles Fleißes überlegt, und darauf solche Gedanken und Erklärung gefast hätte, daß verhoffentlich, sowohl sie, die Herren Kayserlichen, als auch die Herren Catholischen insgemein damit würden endlich zufrieden seyn können, Seine Hochgräfl. Excellenz nochmahls inständig ersucher, sich noch etliche wenige Tage allhier aufzuhalten, und dem so weit gebrachtten Werck seine schließliche Nichtigkeit und Endschafft geben zu helfen, mit angehencktem Erbieten, Ihrer Hochgräfl. Excellenz Belieben nach, auch die Herren Frangosen durch sonderbare Deputation zu Beförderung des Friedens bestmöglich anzumahnen &c.

Darauf dann Herr Graf von Trautmannsdorff erstlich durch Herrn Bollmann hernachmahls selbst seine vormahls unterschiedlich vorgewandte Entschuldigung wegen vielmahls empfangenen Kayserlichen gemäßen Ordre und Befehls, wiederhollet, und sich benebenst auf seiner Herren Colleggen hinterlassenden vollen Gewalt neben seinem Petschafft und Hand-Unterschrift bezogen, auch daneben angedeutet, was massen auf allem Fall mit seinem hier verbleiben auf etliche Tag dem Werck dahero wenig geholfen seyn würde, alldieweil, sonderlich die Herren Frangosen, solche neue ungeraimte Postulara sowohl ratione derjenigen, zum theil dem Reich immediate unterworfenen, zum theil im Herzogthum Lüzemburg, Lothringen &c. sesshaften und gelegenen Grafen, Edel-Leuten und Städten, so etliche von denen Bisshumen und Städten, Wies, Sull und Verdun zu Lehen ruhrende Güter, inn-oder aussen deren Distrikt in Possels hätten, als auch ratione prärensæ Asserurationis seu separationis Domus Austriacæ à Domo Hispanica, neben Exclusion des Herzogen von Lothringen, auf die Bahn gebracht, zu deren Erdrterung nicht nur etliche Tage, sondern etliche Wochen, ja etliche Monath erfordert werden ddrfften: Sie, die Frangosen, wolten ihnen die Assistenz des Königs in Portugal vorbehalten, und hingegent dem Hause Oesterreich solches respectu der nahe verwandten und höchst-interessirten Cron Spanien verwehren: Ingleichen müste man dem Hause Hessen-Cassel, weils sie pro Suecis & Gallis bissher gestanden, grosse unbillige Satisfaction geben; den Herzogen von Lothringen aber, der jederzeit den Degen für den Kayser in Händen behalten, sollte Seine Majestät allerdings lassen. Stellte also zwar dahin, ob die Evangelischen Stände den Frangösischen d. d. d. zusprechen wollten oder nicht; Wann aber auf allen Fall die Stände des Reichs unter sich selbst und mit dem Römischen Kayser, wie auch die Cron Schweden sich mit seiner Kayserlichen Majestät endlich zu vergleichen bedacht

Vierdter Theil.

N n n n 2

wä.

1647. wären, wolte Er zu solchem End noch ein oder zween Tag alhier zu verharren sich nicht
Julius. zuwieder seyn lassen.

1647.
Julius.

Nachdem nun darauf die Herren *Deputati* solche Resolution, neben der Evangelischen sämtlichen Gesandten nächst vorhergangenen Tages über die 10. Differentien materialiter gefasste Gedanken und Meynungen, den Herren Schwedischen unständiglich referiret, zumahln aber nechst beweglicher Repraesentirung des dem gesamten Evangelischen Wesen bey längerem Verzug des Friedens und gegenwärtig obschwebenden höchstgefährlichen Coniuncturen, in viele Wege augenscheinlich vorstehenden äußersten Verderbens, die forteilige endliche Schliessung des Friedens mit Herrn Grafen von Trautmannsdorff, ungeirret der Frangosen Tergiverfation, um so viel mehr inständig sollicitiret, als man doch dabey, nach der Vereinigten Niederländischen Staaten Exempel, die vöilige Execution noch etwas suspendiren, und den Herren Frangosen thunliche Assistentz zu gleichmäßigem nachfolgenden Schluß leisten könnte; zumahln, so viel *Causas Imperii* & inde dependentem Satisfactionem Galliam betreffe, man leichtlich aus der Sachen möchte kommen können; In die Spanische Händel aber sich weder das Römische Reich, noch auch ex lege *Foederis* die Cron Schweden einzuverwickeln hätte. Haben die Herren Schwedische Gesandten sich darauf hauptsächlich dahin vernehmen lassen, daß es kein so gering Ding seyn würde, von der Cron Frankreich præter *Foederis leges* alsobalden dergestalt abzusehen, zumahln, weiln die Herren Kayserliche zu gegenwärtigen Difficultäten so fern Ursach und Anlaß gegeben, daß sie ihres theils Regem Hispania expressè in das *Instrumentum Pacis* mit eingefeset, auch die vormahls abgeredete Satisfactions-Puncten in etwas geändert, und benebenst der angezogenen Lehen-schafften halber etwas Mißverständ mit unterlauffen möchte. Und weiln man exclusis Gallis keinen würllichen Schluß effectivè machen könnte, als würde auf allen Fall zwar etwan dem Nieder-Sächsischen Crayß dadurch einige Ruhe verschaffet werden; der Franckische, Schwäb und Rheinische Crayß aber dessen wenig zu genieffen haben, zumahlen auch solchen Fallß *Caesar armatus* bleiben, und sie dergleichen thun müsten. Wolte der Herr Graf von Trautmannsdorff gleichsam in einem Stuß also davon lauffen, so wäre solcher gestalt mit ihme ferners nicht zu handeln; solte er sich aber etwan noch ein Tag 14. alhier aufhalten, würden ihres Verhoffens inzwischen auch die Herren Frangosen herbey treten, und ein ganges gemacht werden können; und würde mehr hochgedachter Herr Graf von Trautmannsdorff durch seine voreilende Abreiß so viel öffentlicher an den Tag geben, daß es ihme mit dem Frieden niemahls rechter Ernst gewesen. Sie, die Schweden, wären zwar ihres particular-Interesse halber so fern richtig, daß sie gleich schliesfen könnten, wann sie nicht oberwehnten Respekt gegen die Cron Frankreich haben müsten. Dabey es dann auch diese particular-Beschaffenheit hätte, daß es mit Hessen-Cassel, sonderlich der Darmstädtischen Sache halber, noch nicht richtig; So begehrte Baden-Durlach dergestalt restituiret zu seyn, als es sich auch *vigore generalis clausulae* in puncto *Amnistia* in alle Weg gebühren thäte, und man schlechten Effect von hiesigen Tractaten zu gewarten haben würde, wann dasjenige, so generaliter verglichen worden, nicht auch particulariter exequiret werden sollte, wie sich dann bereit ohne das ihrer viel vernehmen lieffen, daß, wann es zur Execution käme, es sich alsdann schon schicken würde; Und ob es schon particular-Sachen, so wäre doch schwer, diejenigen, die so lang und schmachlich auf den Ausgang hiesiger Tractaten gewartet, und zumahln so viel 1000. Seelen in den Erblanden, und wieder den in puncto *Amnestia* verglichenen terminum *Restitutionis de Ao. 1624.* gänglichlich zu verlassen. Die 5. und 6te Differenz stünde dahin, wären ihres theils nie auf keinem Reichs-Tag gewesen, wollten wohl sehen, wie es darmit hergehen würde. Mit Augspurg würde anjeho bey dem 7. Punct vorgeschlagen, daß es nur auf einen Evangelischen Stadt-Pflegger gerichtet werden sollte, so sie ihres theils dahin gestellet seyn lieffen. Des Oldenburgischen Zolls halben wäre 8vo das beste, wann der Streit mit der Stadt Bremen darentwegen gütlich verglichen werden möchte. Die *Satisfactio Militia* würde 9. auf leibentliche Mittel gerichtet werden. Der 10te Punct aber müste wohl

1647. *Julius.* wohl gefasset seyn *ic.* Wie dann zwar die Herren Deputati es dieses letztern Puncten halber auf die Verneuerung der alten Executions-Ordnungen und Verordnungen und Verordnungen gewisser Commissarien aus allen Crayßen, so die allenthalben beschehene Execution noch vor der Ratification und Abführung der Soldatesca beschheimigen sollten, gestellet, benebenst auch an fernern gehörigen Remonstrationen, was gestalt das Römische Reich und zumahl das Evangelische Wesen nothwendig Friede haben, und mehr auf Conservirung totius Corporis, als eines und des andern particular membri sehen müste, nichts ermangeln lassen.

Und weiln darauf die Herren Schwedischen selbstn für rathsam und nöthig erachtet, daß den Herren Französischen Gesandten solches alles beweglich vorgestellet, sich benebenst auf ihrer, der Herren Schweden, ihres theils, und so viel ihr eigen Interesse betrifft, endlich zu schließen, ausser deme auf die Cron Frankreich disfalls habenden sonderbaren Respect gerichtete Intention bezogen, und selbige daher zu gleichmäßiger unverzüglicher Accommodation und Schließung mit Käyserlicher Majestät und dem Römischen Reich, inständig sollicitiret werden sollten; als ist am 6. dieses, auch solches per Deputatos zu Werck gerichtet, und darauf von hochermeldten Herren Französischen Gesandten, variis & speciosis rationibus, alle culpa retardatae Pacis von sich ab- und auf die Herren Käyserliche gewälzet, auch im End sich zu förderlichster Extradirung ihres völligen Instrumenti Pacis (so erst gestrigen Tages gegen den Herren Schwedischen geschehen seyn solle) neben einer kurzen Demonstration der obschwebenden principalesten Differentien und Difficultäten, ohngeachtet des noch unerörterten, ihnen zuförderst höchst angelegenen puncti Assurationis seu Separationis Austriacæ ab Hispanis, anerbotten.

Ob nun wohl bey der an bemeldtem Montag den 5. dieses, zwischen den Herren Käyserlichen und Königlich-Swedischen, inzwischen lang vorgangenen Conferenz, von obspecificirten 10. streitigen Puncten, so fern theils ausgehset, theils, vornemlich von den Herren Schwedischen, moderiret worden, daß Herrn Grafen von Trautmannsdorff uns selbstn bey genommenem Abschied angeedeuteter Meynung nach, das ganze Werck fast einig und allein auf dem puncto Satisfactionis Hallo-Castellanae, Paritatis in den Städten Augspurg, Dünckelspühl *ic.* und auf dem 15. jährigen termino Emigrationis in puncto Autonomiæ in Imperio betreffend, bestanden, und man daher nicht unbillig noch selbigen Tags in Hoffnung gestanden, daß bey vorgewesener nachmahlicher Conferenz, auch solche wenige Puncten ihre endliche Richtigkeit erlangen, und das Werck zwischen Käyserlicher Majestät und der Cron Schweden, wie auch den Ständen selbstn, wenigst eventualiter und in antecessum respectu Coronæ Gallicæ, geschlossen werden möchte; so ist es doch leyder! aus nachfolgenden Umständen ganz anders ausgeschlagen. Sintemahl, gleichwie Herr Graf von Trautmannsdorff am Morgen bemeldten Dienstags, den Herren Schwedischen Gesandten durch Herrn Secretarium Schröbern andeuten lassen, daß, wann sie auf die seines theils jüngstmahls erklärte Weise, einen endlichen Schluß zu machen, und Seiner Excellenz berührter drey Puncten halber, mit fernern Zusetzen und Begehren zu verschonen intentioniret wären, Ihro die veranlaßte nachmahliche selbst persönliche Conferenz keineswegs zuwider seyn sollte; widrigen falls aber, ihnen zu bedencken anheim gegeben haben wolte, was gestalt es einem und dem andern Theil wenig reputirlich seyn würde, dafern, nach bereit gegen einander ordentlich genommenem Abschied, sie nochmals zusammen, und doch ohne Effect und endlich gemachten Schluß, von einander kommen sollten: also hat bey der endlich, vornemlich durch die Herren Chur-Brandenburgische vermittelte, und in derselben Quartier Nachmittags vorgangenen Zusammentretung des Herrn Bollmars und Herrn Salvii (deren endlichen Abgang Herr Grafen von Trautmannsdorff Excellenz zu erwarten sich anerbotten) wohlgedachter Herr Bollmar, auf alle und jede vorkommene Puncten, und ex parte Herrn Salvii vorgebrachte Fragen und Vorschläge, in specie die Erb-Landen, die Hessen-Casselsche, Durlachische, Augspurgische Sache *ic.* belangend, purè negativè geantwortet, und

1647.
Julius.

sich zu einigem Temperament so gar keineswegs verstehen wollen, daß Herr Salvius im Ende sich ab solchem ungewöhnlichen modo praeceptionis nicht wenig alteriret, und beyde Theil Abends zwischen 5. und 6. Uhren underrichteter Sachen von einander geschieden, auch darauf noch selbigen Abends, Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excellenz, nach empfangener Relation, und in der Capuciner-Kirch kurz verrichteter Devotion und empfangener Benediction, auch von den anwesenden Gesandten genommenen Abschied, sich dem äußerlichen Ansehen nach, fröhlichen Muths, und mit öffentlichem Vermelden, daß man die Sache Gott befehlen müste, sich auf die Kutsche gesetzt, und in Begleitung etlicher vornehmer Churfürstlicher und anderer Gesandten, bey der in den Waffen gestandenen Bürgerschaft und geldstem groben Geschütz, nicht ohne Apprehension und Alteration vieler Gemüther, zur Stadt hinaus gefahren, und seinen Weg gegen Franckfurth zu genommen; darüber sich dann zwar neben dem Päpstlichen Nuncio, zweiffels ohne der Spanische Haupt-Gesandte, Don Pignoranda, und sein Anhang um so viel mehr erfreuet haben wird, als derselbe, gründlich-erlangter Nachricht gemäß, Herrn Grafen von Trautmannsdorff zu solcher unzeitigen Abreise vermassen continuirlich pressiret, daß Seine Excellenz, wie Sie sich selbst vernehmen lassen, nur wegen seines, wieder bemeldten Don Pignoranda Willen, den letztern Tag allhiefigen längern Aufenthalts, sich grossen Unglimpffs und Ungelegenheit besorgen müssen: wie dann auch derselbe Seiner Hochgräflichen Excellenz unterschiedlich zu entbriethen lassen, daß im Fall dieselbe, nach nunmehr mit Holland getroffenen Frieden, und bey denen in Flandern, Catalonien und Italien habenden stattlichen Progressen und Vortheil, wie nicht weniger bey des Jean de Werths hoch importirenden Ubergang und Conjunction zu der Käyserlichen Armee, mit der Cron Schweden oder den Evangelischen etwas schliessen würde, Er im Nahmen seines König, als zugleich dem Stamme nach, Erz-Herzog des Hauses Oesterreich, darwider solenniter protestiret haben wolte: zumahl es nunmehr also bewandt wäre, daß gleichwie auf den Fall, da die Schwedische Armee geschlagen oder zurück getrieben, und Käyserlicher Majestät Erb-Lande von der vorgestandenen Gefahr liberiret werden solten, man alsdann die bisher aus äußerer Noth eingegangene Conditiones zu verändern und zu verbessern, erwünschte Gelegenheit haben würde: also auf allen äußerst gefestten widrigen Fall, die Evangelici zu Erlangung endlichen Frieden und Ruhe, sich mit denen bereit bisher erhaltenen Conditionen gerne würden contentiren lassen. Wie dann nicht weniger auch guten theils blind-esserige Spagniolisarte, und mit den verkehrten höchstschädlichen Principiis des giftigen Scripti *Judicii Theologici* und des jüngst-übersehenen *Vehiculi* behaftete Romano-Catholici, sich über solche Abreise eben so sehr erfreuen werden, als Seiner Hochgräflichen Excellenz, vornehmlich in puncto *Gravaminum Ecclesiasticorum*, geführte Actiones und Consilia denenselben so fern zuwider gewesen, daß sie auch, allem Ansehen nach, zu derselben endlichen Ratification noch zur Zeit schlechten Lust tragen, und benebens Seiner Excellenz dahin beschuldigen, als ob Sie bloß auf die Salvirung und Erhaltung der Käyserlichen Erb-Landen gesehen, und zu solchem End so viel andere Landen, Bistumen und Elbster desto liberalius hingeschicket und vergeben hätten.

Hingegen aber so hat solcher endlicher Abzug Herrn Grafens von Trautmannsdorff bey allen demjenigen, so des schleunigen Friedens von Herzen begierig und bedrfftig seynd, sehr grosse Perplexität und betrübtes sorgfältiges Nachdenken, der daraus erscheinenden widerwärtigen Argumenten und entstehenden gefährlichen Consequenzen halber, verursacht; und gleichwie Seine Hochgräfliche Excellenz, durch seine dieser Orten zugebrachte 21. Monath über, zu Beförder- und Erhebung des Friedens angewandte sehr grosse Arbeit und Bemühung, auch dabey mit bestmöglicher Satisfaction nicht allein beyder kriegenden Cronen, sondern auch der Evangelicorum, in genere und in particulari gebrauchte grosse Prudenz und Moderation, bey denenselben nicht wenig Lob und Ruhms erlangt: also hat aber dargegen dieselbe damit ziemlichen Unglimpff und ungleiche Beschuldigung auf sich geladen, daß Sie bey so weit kommenen, und ratione materialium nechst beym Schluß stehenden Friedens-Werck mit

1647.
Julius.

1647. mit der Cron Schweden, sich nicht nur noch etliche wenige Tage, auf so unterschiedlich 1647.
Julius. beschenes Bitten und Sollicitiren allhier aufhalten, und noch einer und der andern
Conferenz abwarten wollen, sondern die Herren Schwedische Gesandten in einen so
gar kurzen Resolutions-Terminum dergestalt circumscribiren wollen, daß selbige
salva reputatione sich nicht wohl darin schicken und darzu verstehen können, und da-
hero solche Procedur fast insgemein für ein Argument, der bey Seiner Excel-
lenz, obbedeuteten Umständen nach, wenigst racione modi & conditionum Pacis, sich
ganz veränderten Intention gehalten werden will, zumahl Herr Bollmar bey obange-
regter letztern Zusammenkunft und Conferenz, solches auf Herrn Salvii Vorrückung,
selbsten so gar nicht widersprochen oder in Abrede gezogen, daß auch wohlmeldter Herr
Salvius, daß es etwan, ihme dessen anderweitig zu erinnern, bald die Gelegenheit geben
möchte, sich darauf vernehmen lassen.

Hinwiederum wird Seine Hochgräffliche Excellenz, nach so lang getragener
Gedult, solcher seiner endlichen Resolution und Abreise halber, von vielen entschuldiget,
und die Schuld auf der beyden Cronen, sonderlich aber der Cron Frankreich, lang ge-
brauchte Tergiversation verschoben, zumahl, weil die Cron Schweden ohne Franck-
reich absonderlich zu schliessen, ausdrücklich Bedenken eingewendet, auch auf allen ge-
setzten Fall, solches doch schlechten effect racione cursus armorum gehabt haben wür-
de; zu geschweigen, daß auch höchstermeldte beyde Cronen bey gegenwärtigen Tracta-
ten, ad statum der vorgeschwebten Kriegs-Conjuncturen, ihre Consilia und Actio-
nes vielfältig reguliret und geändert hätten. Wie dann auch zwischen denen allhier
noch subsistirenden Herren Käyserlichen und den Herren Schwedischen immediat
bisher weiter nichts vorgangen, sondern allein von Herrn Graf von Wirgenstein, neben an-
dern Herren Chur-Brandenburgischen Gesandten, gewisse Unterhandlung zwischen bey-
den Theilen absonderlich gepflogen worden, benebenst dann auch zwischen den Herren
Schweden und Franzosen starke Conferentien vorgeloffen. Und obwohl Herr Graf
von Trautmannsdorff sich noch dato zu Luynen, einem etliche Meilwegs von hinnen
liegenden Städtlein, aufhält, und daher etliche daraus des Haupt-Wercks halber, et-
nige nochmalige Hoffnung schöpfen wollen; so ist doch allen Umständen nach viel ver-
muthlicher, daß Seine Excellenz des Herrn Churfürstens zu Cölln Durchlaucht, sich
mit Deroselben zu abbocciren, daselbsten erwarten thue. Herr Graf Drenstern wird
morgen oder übermorgen sich wiederum hinüber nach Osnabrück erheben: Herrn Sal-
vii Excellenz aber noch etwas weniges allhier verbleiben; und werden sonst neben
M^r. Servient, die Staatliche Herren Gesandte ehst allhier wieder erwartet, um als-
dann die Tractaten zwischen Franckreich und Spanien zu reallumiren. Interim wird
aller Theilen das Absehen auf den Fort- und Ausgang der Waffen principaliter gerich-
tet, und bleiben die in unserm de dato 4. Junii abgangenem Schreiben bedeutete 10.
Difficultäten noch in vollem Schwang, wie auch sonderlich dasjenige, so bisher zu Osn-
abrück mit grosser Mühe abgehandelt worden, in suspenso & periculo &c.

N. III.

Protocollum, welches der Maagdeburgische Secretarius Christian Werner
zu Münster gehalten.

Sessio Evangelicorum accedentibus etiam Dominis Electoralibus Saxonis
& Brandenburgicis d. 4. Julii St. Ver. hor. i. pomerid. Monasterii
Anno 1647.

Chur-Sächsisches Directorium: Der löblichen Chur-Fürsten und Stände
Evangelischer Confession ic. Hochwohlgebohrner Frey-Herr, Hoch Edle, Gestren-
ge, Beste ic. Dieselben hätten heut morgen vernommen, welchergestalt Ihre Excel-
lenz Herr Graf von Trautmannsdorff noch heutiges Tages seine Reise fortstellen
wol-